Helmut Hagemann

Finanzierung ökologischer Betriebe

Öffentliche und private Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels und anderer Branchen

Schriftenreihe des IÖW 128/98

i | ö | w
INSTITUT FÜR
ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Helmut Hagemann

Finanzierung ökologischer Betriebe

Öffentliche und private Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels und anderer Branchen

Schriftenreihe des IÖW 128/98

Berlin 1998

ISBN 3-932092-27-9

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG 3

2. FINANZIERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN (KMU) IM ÖKOLOGISCHEN SEKTOR 4

2.1. Erste Ansätze zur Finanzierung größerer Betriebstypen 4

2.2. Optionen Investition oder Miete 5

2.3. Möglichkeiten zur finanziellen Realisierung 6

3. FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN (SCHWERPUNKT IMMOBILIEN UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG) 6

3.1. Finanzierung durch Fremdkapital 6

3.2. Finanzierung durch Beteiligungen 16

3.3. Besondere Investitionszuschüsse (Länderebene) 18

4. FÖRDERUNG VON BETRIEBSKOSTEN 19

4.1. Modellprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (NRW) 19

4.2. Bundesinstrumente: Arbeits- und Beschäftigungsförderung 21

4.3. Arbeitsförderung für Sozialhilfe-Empfänger 22

4.4. Praxisphasen in Qualifizierungsprogrammen 22

5. FÖRDERUNG FÜR DIVERSE ZWECKE 23

5.1. Förderung durch Stiftungen 23

5.2. Förderung durch Sponsoring 26

5.3. Öffentliche Beratungsleistungen 28

6. FINANZAKQUISITION UND FINANZIERUNGSKONZEPT 30

6.1. Akquisition der Investitionsmittel 30

6.2. Akquisition sonstiger Fördermittel 32

7. LITERATUR 33

8. ANHANG 34

1. Vorbemerkung

Der ökologische Einzelhandel trägt manche Kennzeichen einer Erfolgsgeschichte: nach mühsamen Anfängen und leidvollen Experimenten hat er sich einen festen Platz erobert, erschließt neue Kundengruppen und verzeichnet positive Umsatzentwicklungen. Im Augenblick noch in der Nische der Pionierjahre angesiedelt, steht er bereit, in breitere Marktsegmente einzudringen. Für den weiteren Erfolg werden dabei verschiedene Einflüsse von Bedeutung sein, gerade wenn neue Wege ausprobiert werden sollen. Einen der entscheidenden Faktoren stellt die Finanzierung dar. Mit diesem Schlüsselthema - das auch andere ökologische Branchen betrifft - beschäftigt sich diese Studie. Sie geht den Finanzierungsmöglichkeiten, die sich ökologischen Unternehmungen bieten.

Die vorliegende Untersuchung ist ein Derivat aus dem Projekt "Öko-Kaufhaus - Qualifizierung im Handel mit ökologischen Produkten und Dienstleistungen", das die Gründung von Öko-Kaufhäusern unterstützen will. Dieses Vorhaben wird mit der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landesregierung von einem Team aus fünf ökologischen Instituten durchgeführt.

Bei der Untersuchung erfolgversprechender Finanzierungskonzepte hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung zunächst das gesamte Spektrum von Förderquellen erhoben und deren Nutzbarkeit für kleine und mittlere Unternehmen des ökologischen Sektors analysiert. Die Bandbreite geeigneter öffentlicher und privater Ressourcen wird in dieser Studie dokumentiert. Dies stellt einen Beitrag zu der noch am Anfang stehenden Forschung über ökologisches Finanzwesen dar. Zugleich kann diese Arbeit denen, die mit der Gründung und Festigung ökologischer Existenzen beschäftigt sind, schnell und einfach Informationen über wichtige, zum Teil wenig bekannte Finanzierungschancen geben. Für den Erfahrungsaustausch mit Theoretikern und Praktikern über innovative Finanzierungen ist das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung jederzeit offen.

2. Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im ökologischen Sektor

Das Spektrum ökologischer und alternativer Unternehmen befindet sich zur Zeit im Begriff, über die Vielzahl kleiner und kleinster Existenzen hinaus in den Bereich größerer Betriebsformen hineinzuwachsen. Für diese Tendenz stehen viele Beispiele, mögen sie sich im Bereich Einzelhandel, Gründerzentrum oder Recyclingunternehmen befinden. Sie finanzieren ihre Gründung oder Expansion mit subventionierten Geldern, mit anderen Mitteln des Kapitalmarkts oder durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse. Weder kleine noch große Unternehmen können auf vergünstigte Mittel verzichten, solange der Akquisitionsaufwand vertretbar bleibt. Mit zunehmender Größe und Komplexität eines Betriebs kann das Finanzierungskonzept anspruchsvoller werden, was die Bandbreite und Kombination von Instrumenten angeht. Subventionierte Mittel spielen dabei eine besondere Rolle, da sie geschäftliche Risiken mindern und konzeptionelle Spielräume erweitern können.

2.1. Erste Ansätze zur Finanzierung größerer Betriebstypen

Die verschiedenen Initiativen zur Entwicklung von Öko-Kaufhäusern illustrieren die finanzielle Herausforderung, die die Realisierung von größeren ökologischen Betriebstypen darstellt. Gründung und Betrieb eines Öko-Kaufhauses unterscheiden sich im wirtschaftlichen Konzept erheblich von bisherigen Typen ökologischer Einzelhandelsgeschäfte. In finanzieller Hinsicht überschreiten Öko-Kaufhäuser deren Volumen erheblich. Dies begründet sich schon allein durch den Flächenbedarf. Während herkömmliche Naturkost- und Naturwaren-Fachgeschäfte meistens auf Flächen zwischen 50 und 400 qm arbeiten, werden kaufhausartige Öko-Sortimente erst oberhalb der 2.000 qm-Grenze anzubieten sein. Während herkömmliche ökologische Einzelhandelsläden im Durchschnitt Jahresumsätze zwischen 300.000 DM und 2 Mio. DM haben, ergibt sich bei Öko-Kaufhaus-Projekten allein aus der Geschäftsfläche ein notwendiges Umsatzvolumen in zweistelliger Millionenhöhe. Für die ökologischen und alternativen Branchen stellt dies ein Großprojekt dar, während es für den konventionellen Einzelhandel zu den Alltagsinvestitionen gehört.

Das kurz vor der Realisierung stehende, erste Projekt für ein ökologisches Kaufhaus in Deutschland, das Ökozentrum Rommelmühle in Bietigheim-Bissingen, sieht für sein

"shop-in-shop"-Kaufhaus eine Gesamtfläche von über 9.000 qm vor. Das alternative Gründerinnenzentrum Weiberwirtschaft in Berlin verfügt über eine Fläche von 5.500 qm. Das Projekt "Naturreich" in Bochum sah die Nutzung einer Fläche von 2.600 qm für Handel und Dienstleistungen vor. Das Öko-Kaufhaus-Projekt in Braunschweig optierte für ein Objekt mit einer Bruttofläche von 7.300 qm.

2.2. Optionen Investition oder Miete

Anhand dieser Beispiele wird die finanzielle und bauliche Größenordnung deutlich, auf die sich diese neueren Vorhaben einlassen. Das Ökozentrum Rommelmühle finanziert sich über ein Fondsvolumen von 26 Mio. DM. Die Genossenschaft Weiberwirtschaft kaufte ihr Gebäude für 12 Mio. DM und investiert insgesamt 34 Mio. DM. Dies markiert die finanzielle Herausforderung, der die Gründer größerer ökologischer Projekte gegenüberstehen.

Die Alternative zur Investition in eine größere Immobilie stellt die Entwicklung eines passenden, von einem Dritten zu mietenden Objekts dar. Einige Anhaltspunkte dieser Option zu den Kosten geben einige vergleichbare Projekte an gemieteten Standorten.

- Das Secondhandkaufhaus-Projekt in Essen geht von DM 22,90 Miete/NK pro qm aus. Das ehemalige Kinogebäude soll nach dem Umbau eine Verkaufsfläche von 1600 qm ausweisen. Dies ist ein Projekt der Essener Arbeits- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft (EABG) zusammen mit der IBA und der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG).
- Das Projekt "Naturreich" in Bochum rechnete mit DM 24,- Miete/NK pro qm bei 1.500 qm Handelsfläche und 1.100 qm Dienstleistungsfläche. Dies war ein Projekt der Unternehmensberatung Axel Weber, Bochum, für die Fa. Philip Holzmann.
- Das Ökokaufhaus-Projekt in Braunschweig rechnete mit einer durchschnittlichen Gebäudemiete von 24,60 DM bei einer Bruttofläche von 7.300 qm.

Zusätzlich zur Finanzierung der Immobilie muß der wettbewerbsfähige Betrieb bestritten werden. In doppelter Konkurrenz gegenüber den konventionellen Branchen und den bisherigen kleineren Betriebsformen im ökologischen Sektor müssen Vorhaben von der Art eines Öko-Kaufhauses ihre Betriebskosten optimieren und ihre Ressourcen produktiv einsetzen.

2.3. Möglichkeiten zur finanziellen Realisierung

Im folgenden werden Fördermöglichkeiten für die Projektrealisierung dargestellt. Die Förderarten variieren von der Zinsvergünstigung für Kredite bis zum weitgehenden Personalkostenzuschuß. Die Daten wurden für die Förderung von Personal- und Sachmitteln bei öffentlichen und privaten Einrichtungen auf allen Ebenen (von der Kommune bis zur EU, mit einem Schwerpunkt auf NRW) recherchiert. Dabei sind die Instrumentarien der verschiedenen Bundesländer, die sich großteils sehr ähneln, nicht ausdifferenziert worden. Für die neuen Bundesländer bestehen zum Teil noch weitere, besonders günstige Konditionen.

Bei den im folgenden dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten werden die Faktoren Investitionen und Arbeit berücksichtigt. Ein weiterer Förderstrang kann sich über die Förderung von Bildung (Erwachsenenbildung, Weiterbildung) ergeben. Analoges gilt für Forschung und Technologie, falls ein entsprechender Schwerpunkt (etwa ökologisches Gründerzentrum) entwickelt werden soll.

3. Förderung von Investitionen (Schwerpunkt Immobilien und Geschäftsausstattung)

3.1. Finanzierung durch Fremdkapital

3.1.1. Förderung durch öffentliche Darlehen

Für öffentliche Darlehen (Konditionen für 1997) gelten einige grundsätzliche Merkmale:

- In der Regel darf mit dem zur Förderung vorgesehenen Vorhaben vor der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Öffentliche Kredite sind banküblich abzusichern, eventuell über öffentliche Bürgschaften.
- Förderungen aus verschiedenen Gesamt-Darlehnsprogrammen sind i.d.R. kombinierbar.

- Die kommunale Wirtschaftsförderung stellt i.d.R. keine Finanzmittel für Unternehmensgründungen oder Erweiterungen zur Verfügung.
- Geeignete Ansprechpartner für die Darlehensvermittlung sind die Hausbanken.

Die öffentlichen Mittel sind vielfältig miteinander kombinierbar. Typische Beispiele sind die Kombination von Eigenkapitalhilfe mit ERP-Darlehen oder des ERP-Umweltprogramms mit dem KfW-Umweltprogramm. Oft wird ein Finanzmix innerhalb eines Hauses (Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, bzw. Deutsche Ausgleichsbank, DtA) zusammengestellt. Landesmittel sind zudem mit Bundesmitteln kombinierbar. Dabei gelten aber Grenzen für den Höchstanteil öffentlicher Mittel (oft rund 75%) oder den Mindestanteil eigener Mittel (häufig 25%, oft mindestens 12%) an einer Investition. Einzelheiten sind unten angegeben oder bei den Kreditinstituten zu erfahren. Diese informieren auch, welche Mittel nicht kombiniert werden können.

Ein Antrag kann über jedes frei wählbare Kreditinstitut gestellt werden. Diese haben Ermessensspielräume für die Gewährung eines Kredits und legen diese Spielräume unterschiedlich aus. Ein Institut, das die gewünschten Konditionen gewährt, ist nicht immer gleich gefunden. Form und Umfang der Besicherung der Kredite sind jeweils zu vereinbaren. Beispielsweise gewährt die DtA eine 40%ige Haftungsfreistellung gegen einen Zuschlag von 0,5% auf den Nominalzins. In den Betriebsmittelkredit der Investitions-Bank NRW ist ein Zuschlag für eine 80%ige Freistellung bereits eingearbeitet. Zudem können öffentliche Bürgschaften gegen Entgelt vereinbart werden.

Mittelstandsprogramm (KfW)

Dieses Programm dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen zu einem günstigen Zinssatz. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz 1 Mrd. DM nicht überschreitet. Finanziert werden alle Investitionen von bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

Konditionen: Finanzierungsanteil bei Vorhaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 100 Mio. DM bis zu drei Vierteln, sonst bis zu zwei Dritteln des Investitionsbetrages; Kreditbetrag bis 10 Mio. DM, bei Unternehmen (oder Unternehmensgruppen) mit weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz u.U. ein Betrag in unbeschränkter Höhe.
a) Kreditlaufzeit bis zu 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Auszahlung 96%. Zinssatz 5,00% p.a. fest für die gesamte Laufzeit, Effektivzinssatz: 5,91% p.a.
b) Bei Investitionsvorhaben, bei denen mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb und/oder Baukosten entfallen, kann eine Laufzeit von maximal 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden; Auszahlung: 96%. Zinssatz 5.45% p.a. fest

für die ersten 10 Jahre; danach Kapitalmarktkonditionen, Effektivzinssatz: 6,20% p.a.. Kombinierbar mit anderen Förderkrediten der KfW.

Mittelstandsprogramm: Leasing (KfW)

Dieses Programm dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen im Immobilienbereich (Erwerb von Grundstücken, Bauinvestitionen, Vormieten) zu einem günstigen Zinssatz. Die mitfinanzierten Leasing-Objekte müssen im Rahmen von langfristigen Immobilien-Leasing-Verträgen an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vermietet werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen unter 1 Mrd. DM Jahresumsatz und Freiberufler. Finanziert werden bis zu 75% der Gesamtinvestitionskosten bzw. 10 Mio. DM.

Konditionen: Zins 6,105 p.a., 100% Auszahlung, 22 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei.

Liquiditätshilfeprogramm (KfW)

Aus diesem Programm gibt es u.a. Betriebsmittelkredite für kleine und mittlere Unternehmen für vielfältige Zwecke, einschließlich Personal und Büro, bis zur Höhe von 30% der Bilanzsumme.

Konditionen: Betrag bis 10 Mio. DM; 5,00% Zins, 96% Auszahlung, Laufzeit 6 Jahre, 1 Jahr tilgungsfrei, Effektivzins 6,38%. 40%ige Haftungsfreistellung ist möglich.

Umweltprogramm (KfW)

Dieses Programm dient der langfristigen Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen. Einen Antrag stellen können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler. Finanziert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Hierzu zählen Maßnahmen wie Energieeinsparung, Herstellung innovativer umweltfreundlicher Produkte und Maßnahmen von Umweltschutzdienstleistern.

Konditionen: Kreditbetrag: max. DM 10 Mio; Finanzierungsanteil: bei Vorhaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter DM 100 Mio: bis zu drei Vierteln des Investitionsbetrages, sonst bis zu zwei Dritteln des Investitionsbetrages. Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Förderkrediten der KfW (außer Infrastrukturprogramm) ist möglich.
a) Kreditlaufzeit: 10 Jahre bei zwei tilgungsfreien Anlaufjahren; Auszahlung: 96%. Zinssatz: 4,75% p.a. fest für die gesamte Laufzeit, Effektivzinssatz: 5,65% p.a.
b) Kreditlaufzeit: 20 Jahre bei drei tilgungsfreien Anlaufjahren; Auszahlung: 96%. Zinssatz: 5,20% p.a. fest für die gesamte Laufzeit, Effektivzinssatz: 5,93% p.a.

ERP-Regionalprogramm (KfW)

Dieses Programm dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen zu einem günstigen Zinssatz. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 100 Mio. DM nicht übersteigt. Finanziert werden Investitionen von bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (strukturschwache Gebiete) zur Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung und Umstellung von Betrieben, für die keine Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden. Hierzu zählen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Bauinvestitionen, Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Konditionen: Kreditbetrag bis 1 Mio. DM; Finanzierungsanteil: bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten; Laufzeit: bis zu 10 Jahren bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinssatz 5,25% p.a. für 10 Jahre fest, eff. Zins 5,36%, Bauvorhaben bis zu 15 Jahre, Auszahlung 100%.

DtA-Existenzgründungsprogramm (DtA)

Dieses Programm finanziert Gründungen gewerblicher Unternehmen sowie Investitionen zur Festigung einer selbständigen Existenz innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung, hierzu zählen z.B. die Errichtung von Filialen, Erweiterung oder Umstellung des Sortiments, Produkt- oder Dienstleistungsangebotes sowie Betriebsmittel und Humankapitalinvestitionen (incl. Personalkosten, Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten). Antragsberechtigt sind u.a. natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen.

Konditionen: Kreditbetrag mind. 5.000 DM bis zu max. 4 Mio. DM; Finanzierungsanteil: unter Einbeziehung öffentlicher Mittel bis zu 75% der Investitionen; bei Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bis zu 100% der Investitionen, max. 50.000 DM je zusätzlichem Arbeitsplatz. Auszahlung: 96%. Laufzeit und Zinssatz:
a) bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Tilungsfreijahre, Festzins 5,00% p.a., eff. Zins 5,91%;
b) bis zu 20 Jahre, davon bis zu 3 Tilgungsfreijahre, Festzinssatz für die ersten 10 Jahre: 5,45% p.a., eff. Zinssatz 6,20%.
DtA-Betriebsmittelvariante:
Die Betriebsmittelvariante ist kombinierbar mit anderen Förderprogrammen der DtA.
a) Kreditlaufzeit: 6 Jahre, davon bis zu 1 Tilgungsfreijahr; Festzins: 6,00% p.a., eff. Zins 6,14%; Auszahlung: 100%;
b) Kreditlaufzeit: 5 Jahre, rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit. Festzins: 6,50% p.a., eff. Zins 6,66%.

ERP-Existenzgründungsprogramm (DtA)

Dies Programm dient dem Aufbau und der Festigung selbständiger Existenzen. Alle Formen der Existenzgründung können finanziert werden, zudem innerhalb von drei Jahren nach Existenzgründung Festigungsvorhaben oder Betriebsverlagerungen, die einer Gründung gleichkommen. Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Der Darlehenshöchstbetrag pro Kalenderjahr und Antragsteller beträgt 1 Mio. DM. Der Finanzierungsanteil der ERP-Mittel darf 50% der förderfähigen Investition nicht überschreiten. Es kann mit der ERP-Eigenkapitalhilfe kombiniert werden. Mit anderen öffentlichen Mitteln liegt die Obergrenze bei 67%.

Konditionen: Kreditbetrag max. 1 Mio. DM, Zinssatz 5,25% p.a. fest für 10 Jahre, Laufzeit 10-15 Jahre, tilgungsfrei 2-3 Jahre, Auszahlung 100%; Effektivzins 5,36% (10 J. Laufzeit).

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (DtA)

Dieses Programm dient der Finanzierung von Investitionen auf Gebieten wie Abwasserreinigung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien. Insbesondere werden solche Investitionen gefördert, mit denen bereits die Entstehung von Umweltbelastungen vermieden oder wesentlich vermindert wird. Antragsberechtigt sind private gewerbliche Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt. Es ist mit dem DtA-Umweltprogramm kombinierbar bis zu 75% der förderfähigen Investitionssumme.

Konditionen: Kreditbetrag max. 1 Mio. DM, Zinssatz 5,25% p.a. fest für 10 Jahre, Laufzeit bis 10 Jahre, tilgungsfrei höchstens 2 Jahre, Auszahlung 100%. Effektivzins 5,36%.

DtA-Umweltprogramm (DtA)

Zweck dieses Programmes ist es, Investitionen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Energieeinsparung, Luftreinhaltung und erneuerbare Energien zu fördern. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, Umweltbelastungen auf Dauer deutlich zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die der Zielsetzung des ERP-Umwelt- und Energiesparprogrammes entsprechen oder vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als förderungswürdige Modellvorhaben anerkannt sind. Antragsberechtigte sind unter anderem kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Dieses Programm kann bis zu 75% der entsprechenden Investitionen finanzieren und bis zu dieser Grenze auch mit dem ERP-Umweltprogramm kombiniert werden.

Konditionen: Kreditbetrag höchstens 10 Mio. DM,
a) Laufzeit 20 Jahre (3 Jahre tilgungsfrei): Festzins von 5,20% für die ersten 10 Laufzeitjahre, Auszahlung 96%, eff. Zins 5,93%;
b) Laufzeit 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei): Festzins 4,75% für die gesamte Laufzeit, eff. Zins 5,65%.

Programm "Impulse für die Wirtschaft" (Investitions-Bank NRW)

Der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" ist Bestandteil des Programms "Impulse für die Wirtschaft" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, durch die Förderung von Existenzgründungen, Existenzfestigungen, Betriebsverlagerungen und innovativen Investitionen mit zinsgünstigen Krediten und Haftungsfreistellungen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu schaffen sowie bestehende zu sichern. Antragsberechtigt sind u.a. natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die im folgenden genannten Konditionen fallen in den besonders ausgewiesenen Fördergebieten des Landes um rund ein halbes bis ein Prozent günstiger aus. Die Kredite sind mit allen öffentlichen Programmen (außer "Regionale Wirtschaftsförderung NRW" und "Technologie-Programm Wirtschaft") kombinierbar. Andere Bundesländer verfügen über ähnliche Förderinstrumentarien.

KMU-Betriebsmittelkredite und Haftungsfreistellung für Existenzgründer

Dieses Programm vergibt zinsgünstige Kredite mit 80%iger Haftungsfreistellung für den Bedarf an Betriebsmitteln für die Errichtung oder Übernahme eines KMU, wenn die Gründung der ersten rechtlich selbständigen Existenz nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Förderbar sind Ausgaben für Betriebsmittel von mindestens 10.000 DM bis zur Höhe von 150.000 DM. Der Antragsteller soll sich mit mindestens 12% Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Konditionen: Bei 80% Haftungsfreistellung incl. Bürgschaftsentgelt Zins 6,19%, 5 Jahre Laufzeit, bis 5 Jahre tilgungsfrei, 99% Auszahlung, 6,53% eff. Zins.

KMU-Kredite zur Festigung einer Existenzgründung

Zur Gründung und Festigung einer rechtlich selbständigen Existenz können KMU-Kredite gewährt werden, sofern die Gründung der ersten rechtlich selbständigen Exi-

stenz nicht länger als 5 Jahre vor der Antragsstellung liegt. Förderbar sind Ausgaben für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten, bauliche Investitionen, Gebäudeerwerb (betrieblich zu nutzen), Maschinen, Einrichtungen, Ausstattungen, Material- und Warenlager, Betriebsmittel bis max. 20.000 DM, Übernahmepreis, Beteiligungserwerb.

Konditionen: Zinssatz 5,0%, Laufzeit 12 Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren, Auszahlung 99%, eff. Zins 5,17%; Förderhöhe bis 25% der Investitionen, max. 300.000 DM, Festigungskredit insgesamt höchstens 600.000 DM, förderbare Mindestinvestition 40.000 DM, Eigenmitteleinsatz grundsätzlich mindestens 12% der förderbaren Investitionen, Tilgung in 10 gleichen Jahresraten.

KMU-Kredite für Existenzgründung und Existenzfestigung von Frauen

Förderbare Ausgaben sind Betriebserrichtung, Betriebsübernahme zuzüglich Investitionen, Erwerb einer Beteiligung an einem bestehenden oder neu zu gründenden KMU oder Existenzfestigung innerhalb von 5 Jahren nach Gründung. Voraussetzung für die Förderung ist, daß das zu fördernde Unternehmen begründete Aussicht bietet, nach einer Anlaufphase auf Dauer ohne öffentliche Hilfen zu bestehen und die Antragstellerin über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse verfügt. Gründerinnen können zudem die Betriebsmittelförderung des Landes NRW in Anspruch nehmen.

Konditionen: Zinssatz 5,0%, Laufzeit 12 Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren, Auszahlung 99%, eff. Zins 5,17%, Förderhöhe bis zu 85% der förderbaren Investitionssumme, mind. 10.000 DM, max. 150.000 DM; Höchstkredit aller Existenzfestigungen 300.000 DM je Antragstellerin, Haftungsentlastung der Hausbank bis zu 80% der Darlehenssumme möglich, Eigenmitteleinsatz mindestens 12% der förderbaren Ausgaben, Tilgung in 10 gleichen Jahresraten.

KMU-Kredite für die Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen

Gefördert werden Vorhaben zur Beseitigung betrieblicher Entwicklungshemmnisse von Unternehmen mit nicht mehr als 50 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von nicht mehr als 7 Mio. ECU oder einer Bilanzsumme von nicht mehr als 5 Mio. ECU. Förderbar sind Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten, bauliche Investitionen, der Erwerb von betrieblich genutzten Gebäuden, die Anschaffung betrieblich notwendiger Maschinen, Einrichtungen und Ausstattung. Grunderwerb, Erwerb und Herstellung betrieblich genutzter Gebäude sind nur förderbar, wenn die Verlagerung aus gemieteten Räumen erfolgt.

Konditionen: Zinssatz 5,0%, Laufzeit 12 Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren, Auszahlung 99%, effektiver Jahreszins 5,17%, Förderhöhe 25% der Investitionskosten, maximal 1 Mio. DM, förderbare Mindestinvestition 100.000 DM.

3.1.2. Eigenkapital-Hilfe

ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (DtA)

Ziel dieses Programmes ist es, Vorhaben zu fördern, die eine nachhaltig tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten lassen. Die Eigenkapitalhilfe wird nur gewährt, wenn ohne sie die Durchführung des Vorhabens wegen einer nicht angemessenen Basis an haftendem Kapital wesentlich erschwert würde. Darunter fallen Vorhaben wie die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz oder die Festigung einer solchen bis 2 Jahre nach Existenzgründung. Förderfähig sind betriebsnotwendige Investitionen des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis, Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-, Material- und Ersatzteillagers und Markterschließungsaufwendungen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen.

Konditionen: Kreditbetrag höchstens 1 Mio. DM, Laufzeit maximal 20 Jahre, Zinssatz im 1. und 2. Jahr 0%, im 3. Jahr 3%, im 4. Jahr 4%, im 5 Jahr 5%, im 6. bis zum 10. Jahr abhängig von Kapitalmarktkonditionen, z.Zt. 7,50% p.a., Auszahlung 96%, eff. Zins für den Zinsbindungszeitraum 6,40%; Tilgung nach bis zu 10 tilgungsfreien Jahren in 20 gleichen Halbjahresraten. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit möglich. Sicherheiten werden durch die persönliche Haftung des Antragsstellers gestellt.

3.1.3. Förderung durch zinsgünstige Darlehen nicht-öffentlicher Banken

Ökobank

Die Ökobank eG vergibt Kredite für nach ihren Kriterien förderwürdige Zwecke, wie sie in ökologischen Projekten bis hin zu den Dimensionen eines Öko-Kaufhauses vorkommen, oder die unter gewissen Voraussetzungen auch die Mitfinanzierung eines größeren Projekts einschließen. Die geförderten Angebote der Ökobank sind durch einen (partiellen) Zinsverzicht der Anleger vergünstigt. Als Finanzierungsinstrumente kommen infrage Förderfonds-Sparbriefe, Projekt-Sparbriefe oder Beteiligungen.

Über Förderfonds-Sparbriefe fördert die Ökobank im Geschäftsbereich Umwelt Zwecke wie die Verbreitung und Entwicklung umweltfreundlicher Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Im Geschäftsbereich Frauen fördert die Ökobank Betriebe, in denen

ausschließlich Frauen arbeiten oder Einzelunternehmerinnen. Im Bereich Energie fördert sie u.a. energiesparendes Bauen, Energieberatung und Solaranlagen.

Für Förderkreditnehmer, die einen sehr hohen Kreditbedarf haben oder die eine noch günstigere Verzinsung benötigen, bietet die Ökobank spezielle Projektfinanzierungen an. Für diesen Kreditbedarf wird ein eigener Sparbrief mit einem besonderen Zinsangebot, das mit dem Kreditnehmer abgestimmt wird, aufgelegt.

Zudem engagiert sich die Ökobank im Bereich Beteiligungen. Am Öko-Kaufhaus "Rommelmühle" beteiligt sie sich über die Einrichtung des geschlossenen "Immobilienfonds 'Rommelmühle'".

Konditionen: Die - zinsvergünstigten - Konditionen sind im einzelnen zu vereinbaren. Sie hängen u.a. vom Volumen, der Eigenkapitalausstattung, der Laufzeit und den Sicherheiten ab. Der Größenordnung nach bewegen sie sich ungefähr im Rahmen öffentlich geförderter Darlehen. Der Mindestbetrag für Kredite beläuft sich auf 100.000 DM, ein Höchstbetrag ist nicht festgelegt.

UmweltBank AG

Die UmweltBank ist ein Finanzier, der in ökologischen Projektfinanzierungen und gewerblichen Umweltkrediten engagiert ist. Unter gewissen Umständen, v.a. wenn der Kunde sich administrativ stark an der Fondsverwaltung beteiligen würde, wäre auch eine Finanzierung über einen Immobilienfonds möglich.

Konditionen: Die Konditionen hängen von den konkreten Bedingungen des Vorhabens ab. Es gibt (z.Zt.) eine Obergrenze für Engagements in Höhe von 6 Mio. DM.

GLS Gemeinschaftsbank e.G

Die Gemeinschaftsbank verfolgt gemeinnützige Ziele. Sie ist in einigen Bereichen engagiert, die auch in mittleren ökologischen Projekten vorkommen könnten. Dies sind jedoch überwiegend Engagements kleineren Umfangs (bis zu einigen hunderttausend DM) zu günstigen Konditionen, die aber die Einbindung in Kooperationszusammenhänge und Einzelbürgschaften aus dem Umfeld voraussetzen. Für die Finanzierung eines größeren Gesamtprojekts von der Art eines Öko-Kaufhauses oder eines ökologischen Gründerzentrums kommt sie nicht infrage.

An gewerbliche Vorhaben werden vorrangig Kredite im Bereich Handel und Verarbeitung von Naturkost und Naturwaren vergeben, wenn die betreffenden Unternehmen in Kooperationszusammenhänge einbezogen sind. Im Bereich Beteiligungen ist die zur GLS gehörige GKG Beteiligungsaktiengesellschaft tätig.

Konditionen: Die Gemeinschaftsbank prüft am konkreten Einzelvorhaben, ob sie sich engagiert. In diesem Fall kommen dem Kunden die Vorteile zugute, die die Non-Profit-Bank weiterreichen kann.

3.1.4. Bürgschaften

BürgschaftsBank NRW GmbH

Die Bürgschaftsbank NRW übernimmt, ähnlich wie die regionalen Bürgschaftsbanken anderer Bundesländer, Ausfallbürgschaften für Kredite mittelständischer Unternehmen und freiberuflich Tätiger, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Die Bürgschaftsbank fördert in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten in NRW u.a. Existenzgründungen und -erweiterungen, Investitionen in Maschinen und Gebäude, Finanzierung von Betriebsmitteln und Warenlagern. Kredite, die bereits vor Beantragung der Bürgschaft gewährt worden sind, können nachträglich nicht verbürgt werden. Antragsberechtigt sind in NRW u.a. kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Personen, die mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits ein Unternehmen der vorgenannten Art gründen oder sich in leitender Funktion tätig an einem derartigen Unternehmen beteiligen wollen.

Konditionen: Bürgschaften werden als modifizierte Ausfallbürgschaften und Höchstbetragsbürgschaften übernommen. Die Bürgschaft darf 80% des Kreditbetrags nicht übersteigen. Der Höchstbetrag der Bürgschaften für einen Kreditnehmer darf DM 1,5 Mio. nicht überschreiten. Die Laufzeit der Kredite darf 15 Jahre nicht überschreiten, bei baulichen Maßnahmen 23 Jahre. Für jedes angefangene Kalenderjahr sind 0,8% des Kreditbetrags bzw. des am 31.12. des Vorjahres verbliebenen Kreditbetrags zu entrichten. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Landesbürgschaften für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft

Das Land NRW übernimmt Bürgschaften, die dazu dienen sollen, gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die keinen ausreichenden Zugriff zum Kapitalmarkt haben und/oder nicht über die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten verfügen, bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu helfen

sowie Existenzgründungen zu ermöglichen. Dabei ist die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von besonderem Gewicht. Die Bürgschaften des Landes werden grundsätzlich als Ausfallbürgschaften übernommen. Sofern für den Kredit die Möglichkeit der Bürgschaft einer nordrhein-westfälischen Kreditgarantiegemeinschaft vorgesehen ist, soll eine Landesbürgschaft nicht übernommen werden. Verbürgt werden Kredite für Neuinvestitionen (einschl. Existenzgründung und Übernahme einer tätigen Beteiligung), zur Nachfinanzierung von Investitionen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln, zur Konsolidierung, zur Sanierung und Aval-Kredite.

Konditionen: Ein Höchstbetrag ist nicht festgelegt. Die Bürgschaftsquote liegt erfahrungsgemäß bei ca. 80% des zu verbürgenden Kredits, u.U. bei bis zu 100%. Das Bürgschaftsentgelt beträgt 0,5% je angefangenes Kalenderjahr des jeweiligen Bürgschaftsbetrages, mindestens jedoch DM 500,- und höchstens DM 25.000,-. Das Antragsentgelt beträgt 0,5% des beantragten Bürgschaftsbetrages, mindestens DM 500,- bzw höchstens DM 25.000,-. Die Antragsstellung erfolgt über das Kreditinstitut des Antragsberechtigten.

3.2. Finanzierung durch Beteiligungen

3.2.1. Allgemeines

Beteiligungen ermöglichen die Erweiterung der Eigenkapital-Ausstattung. Die KfW vermittelt geförderte Kapitalbeteiligungen über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (s.u.). Diese öffentlichen oder privaten Gesellschaften engagieren sich in vielfältigen Bereichen. Die Beteiligung an mittleren oder größeren ökologischen Projekten erscheint grundsätzlich möglich. Die Gesellschaften haben oft regionale, branchenmäßige und phasenbezogene Schwerpunkte und finanziell begrenzte Engagements. Aus einer Vielzahl sind im folgenden einige genannt, die mit ökologischen Projekten kompatibel erscheinen. Auf die Möglichkeiten der Ökobank, GLS Bank und UmweltBank, sich in Form einer Beteiligung zu engagieren, ist oben bereits hingewiesen worden.

Das Angebot von Kapitalbeteiligungen verbessert sich in NRW mit dem neuen Landes-Projekt "Wagniskapital NRW". Dies soll eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagnis- und Beteiligungskapital schaffen, die ab 1998 bereitstehen soll. Über die bestehenden Beteiligungsangebote von Banken und Sparkassen hinaus soll ein Wagniskapitalangebot von über 100 Millionen DM zustandekommen. Im Zentrum des Projektes

stehen die Fondsbereiche von Sparkassensektors und Westdeutscher Landesbank, Genossenschaftsbanksektor, Privatbanken und ein Beteiligungskapitalfonds der Deutsche Ausgleichsbank. Die Anlaufstelle "Agentur Wagniskapital NRW" (in Gründung) wird von der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf als Träger mit Außenstellen in Aachen, Dortmund und Bielefeld eingerichtet.

ERP-Beteiligungsprogramm (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Das ERP-Beteiligungsprogramm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftungskapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind zur Antragstellung bei Kapitalbeteiligungsgesellschaften berechtigt. Der Zweck liegt vornehmlich in der Finanzierung von Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben. Der Höchstbetrag der Beteiligung liegt i.d.R. bei 1 Mio. DM, soll jedoch das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der Höchstbetrag nicht überschritten wird. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 5 Mio. DM möglich.

Konditionen: Das Beteiligungsentgelt ist frei zu vereinbaren. Die Gesamtbelastung aus der Beteiligung darf im Durchschnitt der vereinbarten Beteiligungsdauer 12% p.a. der Beteiligungssumme nicht übersteigen. Ein Teil des Beteiligungsentgeltes ist gewinnabhängig zu vereinbaren. Die Dauer der Beteiligung beläuft sich auf bis zu 10 Jahre. Jede Beteiligungsform ist zulässig. Anträge können nur bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (s.u.) gestellt werden.

Ausgewählte Kapitalbeteiligungsgesellschaften

ÖKOLOGIK Ecovest AG

Mindestinvestment 0,5 Mio. DM, Höchstbetrag rund 1,0 Mio. DM, Beteiligung am Eigenkapital oder Gesellschafterdarlehen, Engagement in der Start-up-Phase und Wachstumsfinanzierungen; Branchenschwerpunkt ausschließlich umweltrelevante Produkte und Dienstleistungen; Beteiligungsentgelt entsprechend dem Gewinn und Wachstum der Beteiligungsunternehmen.

Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Mindestinvestment 0,1 Mio. DM, Höchstbetrag 1,0 Mio. DM, stille Beteiligung, in der Expansionsphase oder bei Existenzgründungen, in Handel, Handwerk, Industrie in NRW, arbeitet mit öffentlicher Förderung, es kommen sowohl gewinnabhängig und gewinnunabhängige Formen des Beteiligungsentgelts vor.

Weitere ausgewählte Kapitalbeteiligungsgesellschaften

- BAG Aktiengesellschaft für Industriebeteiligungen, Hamburg
- BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- BB-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin
- Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft mbH, Frankfurt
- Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt
- Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH, Frankfurt
- EUROVENTURES Germany C.V., Eindhoven
- GENES GmbH Venture Services, Frechen
- HBM Helaba Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH, Frankfurt
- HGU Hamburger Gesellschaft für Unternehmensbeteiligungen mbH & Cie., Hamburg
- MUK Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln
- NIB Norddeutsche Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg
- NORD KB Norddeutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover
- OBC Osnabrücker Beteiligungs- & Consult GmbH, Osnabrück
- Provinzial-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover
- RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH, Düsseldorf
- SBG-Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf
- Stallmann Venture Capital GmbH, Marl-Polsum
- TechnoMedia Kapitalbeteiligungsgesellschaft, Köln
- TFG Technologie-Fonds GmbH & Co. Beteiligungen KG, Marl-Polsum
- WestKB - Westdeutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

3.3. Besondere Investitionszuschüsse (Länderebene)

Die Bundesländer, darunter auch das Land NRW, vergeben Investitionszuschüsse an gewerbliche Vorhaben in den Fördergebieten des Landes. Förderfähig sind Projekte, die durch eine Investition Kaufkraft aus einer größeren Entfernung an den Standort des Vorhabens heranholen bzw. einen großen Teil des Umsatzes außerhalb des Standortes realisieren. Unter den Investitionsförderungsinstrumenten des Landes erscheinen insbesondere das Programm zur Förderung modellhafter Unternehmensgründungen interessant und - unter besonderen Umständen - auch die Städtebauförderung interessant.

3.3.1. Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmensgründungen

Das Land NRW fördert Unternehmensgründungen zur Begründung einer selbständigen unternehmerischen Existenz mit Zuschüssen. Ein modellhaftes, sehr risikobehaftetes Vorhaben zur Existenzgründung kann einen Zuschuß von 50% erhalten. Dieser Zuschuß kann auch für die Vorbereitungsphase (Personal, Sachmittel) gewährt werden.

Fördervoraussetzung ist die Vorlage einer gründlichen Wirtschaftlichkeitsplanung. Die Mittel für dieses Programm sind sehr knapp; es werden nur wenige Vorhaben gefördert.

3.3.2. Städtebauförderung

Das Ministerium für Stadtentwicklung, NRW, kann städtebauliche Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, fördern. Die Förderung besteht in einem für jeden Einzelfall zu errechnenden Zuschuß. Projekte von der Art Gewerbehof, Gründerzentrum, mit besonderem Beschäftigungseffekt oder mit Denkmalswert kommen u.U. für die Förderung infrage. Während Kaufhäuser konventionellen Typs nicht förderwürdig sind, sind neuartige Unternehmen wie etwa beschäftigungswirksame Secondhand-Kaufhäuser eventuell förderfähig. Voraussetzung ist die frühzeitige Abstimmung mit dem Planungsamt der Kommune. Die Förderrichtlinien des Landes NRW befanden sich 1997 in Überarbeitung.

4. Förderung von Betriebskosten

Im Bereich Betriebskosten repräsentieren die Instrumente der Arbeitsförderung die wichtigsten indirekten und direkten Zuschüsse an die Betriebe. Ein vom Arbeitsministerium durchgeführtes Programm - "Soziale Wirtschaftsbetriebe " - ist so zugleich auch ein Wirtschaftsförderungsinstrument, das Unternehmensgründungen unterstützen soll.

4.1. Modellprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (NRW)

Das Modellprogramm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SWB) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert, ähnlich wie vergleichbare Programme einiger anderer Bundesländer (etwa Niedersachsen), die Beschäftigung von Arbeitslosen in sogenannten "Sozialen Wirtschaftsbetrieben" mit öffentlichen Mitteln.

Gefördert wird die Einstellung von Arbeitslosen in Unternehmen, die mindestens fünf Beschäftigte (ohne die Geschäftsführung) haben, deren Beschäftigte zu 70% aus Arbeitslosen bestehen (mind. 40% Langzeitarbeitslose, 30% Behinderte, Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitnehmer, Schwerbehinderte oder Ungelernte). Die geförderten Arbeitsplätze können Teilzeitarbeitsplätze sein. Gefördert werden ExistenzgründerInnen und Unternehmen in der Gründungsphase, die vor nicht mehr als drei Jahren vor der Antragstellung gegründet wurden. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Existenzgründung ist durch externe Gutachten nachzuweisen. Die Beschäftigung muß sozialversicherungspflichtig sein und tariflich bezahlt werden.

Gefördert wird ein Zuschuß zu den Arbeitsplatzkosten in Höhe eines Festbetrages. Dieser berechnet sich auf der Grundlage der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten bei tariflicher Entlohnung zuzüglich eines Aufschlags von 20%. Von diesem Festbetrag werden im ersten Förderjahr 80% gezahlt. Die Förderung ist auf fünf Jahre angelegt und verkürzt sich jährlich um zehn Prozent (im ersten Jahr 80%, im zweiten 70%, etc. auf der Basis des Festbetrags). Über das dritte Jahr hinaus wird nur gefördert, falls ein Gutachten die Tragfähigkeit der Gründung bestätigt. Die Förderung durch das Modellprogramm kann mit anderen Förderprogrammen von Bund und Land kombiniert werden (zinsverbilligte Darlehn, Haftungsfreistellung).

Ein Beispiel für die Anwendung dieses Instruments gibt das Projekt für ein Secondhandkaufhaus in Essen. Dieses will über dieses Programm elf Kräfte für fünf Jahre finanzieren. In einem Öko-Kaufhaus könnte die Betreibergesellschaft als SWB eingerichtet werden. Für fünf Kräfte (zum Beispiel Marketing, Finanzen, kaufmännische und technische Administration, Fahrer) würde die Förderung im Laufe von fünf Jahren 1,12 Mio DM betragen.

Anträge sind an die Investitionsbank NRW zu stellen. Falls für die Existenzgründung auch Mittel der Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen werden, kann der Förderantrag bezüglich SWB gemeinsam mit dem Antrag auf Wirtschaftsförderung über die Hausbank an die Investitionsbank NRW geleitet werden.

4.2. Bundesinstrumente: Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Das Arbeitsamt fördert die Vermittlung von Fachkräften in Arbeitsverhältnisse. Für Langzeitarbeitslose stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Der zuständige Vermittler im Arbeitsamt berät über das Instrument, das in Hinblick auf den jeweiligen Arbeitgeber und die Anforderungen an den Arbeitnehmer geeignet ist. Die Bearbeitung kann zügig sein, wenn ein entsprechender Arbeitsloser zur Verfügung steht und das Unternehmen sein Anliegen überzeugend plausibel macht. Das Unternehmen kann selbst Personalvorschläge machen.

Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose

Zuschuß zum Tariflohn für 12 Monate: In den ersten 6 Monaten 80% (nach über 3 J. Arbeitslosigkeit), 70% (über 2 J.) oder 60% (über 1 Jahr), in den zweiten 6 Monaten dann jeweils 20% weniger. Der Arbeitslose muß mind. ein Jahr arbeitslos sein, muß aber nicht Empfänger von Arbeitslosengeld/hilfe (Alg/Alhi) sein. Der Arbeitgeber muß den Arbeitslosen unbefristet (d.h. mind. 2 Jahre) beschäftigen, sonst ist der Zuschuß (teilweise) zurückzuzahlen.

Lohnkostenzuschuß (I + II) für ältere Arbeitnehmer

Zuschuß zum Tariflohn für bis zu 5 (8) Jahre: Im ersten Jahr 50 - 70 (75)% Zuschuß, mit i.d.R. 10% Absenkung pro Jahr. Der Arbeitslose muß über 50 Jahre alt sein, Anspruch auf Alg/Alhi oder Unterhaltshilfe haben und mindestens 1 (2) Jahr(e) arbeitslos sein. Der Arbeitnehmer muß zusätzlich eingestellt werden.

Lohnkostenzuschuß West

Pauschaler Zuschuß zum Tariflohn für bis zu 2 Jahre: Festbetragszuschuß in Höhe von DM 2.323,- monatlich. Der Arbeitslose muß schwervermittelbar und anspruchsberechtigt sein. Der Arbeitnehmer muß zusätzlich eingestellt werden. Bezuschußt werden kann Arbeit zur Vermeidung von Umweltschäden, also unter Umständen auch der ökologische Handel.

Einarbeitungszuschuß

Zuschuß zum Tariflohn für die Einarbeitungszeit: Zuschuß von 30% zum Tariflohn für bis zu 6 Monate, ausnahmsweise von 50% für bis zu zwölf Monate. Der Arbeitnehmer muß nach einem Einarbeitungsplan qualifiziert werden. Kündigt der Arbeitgeber ohne wichtigen Grund innerhalb von 12 (24) Monaten, muß er den Zuschuß zurückzahlen.

Eingliederungsbeihilfe

Zuschuß zum Tariflohn für Arbeitssuchende für 6 - 24 Monate: Zuschuß zur Eingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden in Höhe von bis zu 50% des Tariflohns für 6 Monate, oder niedrigerer Zuschuß im Ausnahmefall einer längeren Förderung. Kündigt der Arbeitgeber ohne wichtigen Grund innerhalb von 6 - 24 Monaten, muß er den Zuschuß zurückzahlen.

Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zuschuß zu Arbeitsentgelt und Sozialversicherung für bis zu 3 Jahre: Zuschuß in Höhe von bis zu 100% (oder weniger) von 80% (max. DM 3.843,- mtl.) des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts; zusätzlich ein Zuschuß zu den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt (max. DM 5.124,- mtl.) entspricht den Vergütungen für gleiche/ vergleichbare Beschäftigungen. Der Zuschuß wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Die Arbeit muß zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Gewerbliche Arbeitgeber werden nur unter besonderen Voraussetzungen (Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, besondere Betreuung der ABM) gefördert.

Überbrückungsgeld

Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, können ein Überbrückungsgeld vom Arbeitsamt erhalten, wenn die Arbeitslosen mindestens vier Wochen Arbeitslosengeld oder -hilfe oder eine ähnliche Leistung bezogen haben. Voraussetzung ist ein Gutachten (etwa IHK), daß die selbständige Tätigkeit Erfolg verspricht. Der Zuschuß erfolgt in Höhe des letzten Arbeitslosengeldes bzw. der letzten Arbeitslosenhilfe für 26 Wochen. Auf Antrag erfolgen zusätzlich Zuschüsse zur Krankenversicherung und Altersvorsorge in Höhe von einem Drittel des Übergangsgeldes.

4.3. Arbeitsförderung für Sozialhilfe-Empfänger

Die Beschäftigung von Sozialhilfe-Empfängern unterstützen Land und Kommunen mit verschiedenen öffentlichen Förderinstrumenten.

Arbeit statt Sozialhilfe (ASS)

Dieses Landesprogramm (NRW) fördert die Einstellung von Sozialhilfe-Empfängern in zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, die im öffentlichen Interesse liegen, bei gemeinnützigen oder kommunalen Trägern (ausnahmsweise bei privaten Träger). Die Bezahlung der so Beschäftigten erfolgt zu ortsüblichem oder tariflichem Entgelt in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Maßnahme dauert ein bis zwei Jahre. Das Land leistet einen Zuschuß von monatlich 1.040,- DM. Zudem müssen sich die Kommunen mit Mitteln mindestens in Höhe der eingesparten Sozialhilfe-Leistungen beteiligen.

Lohnkostenförderung für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern

Für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können Zuschüsse für 1 bis 2 Jahre gewährt werden. Voraussetzung ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 18 Stunden in der Woche zum tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelt für mindestens ein Jahr. Der Zuschuß beträgt maximal 1.200,- DM monatlich, bei Teilzeitarbeit entsprechend weniger. Falls länger als ein Jahr gefördert wird, verringert sich der Zuschuß bis zu 50%.

4.4. Praxisphasen in Qualifizierungsprogrammen

Aus den im folgenden dargestellten Qualifizierungsprogrammen des Landes NRW können Arbeitsleistungen in Betrieben insofern gefördert werden, als diese Leistungen innerhalb der Praxisphasen der Qualifizierungsmaßnahmen in diesen Betrieben (als gewerbliche Partner der ausbildenden Trägereinrichtungen der Maßnahmen) erbracht werden.

Arbeit und Qualifizierung (AQUA)

Das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA) fördert kombinierte Qualifikations- und Beschäftigungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnnen, u.a.). Förderungsfähig sind die Beschäftigungsentgelte (85% des Entgelts plus Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) und die Maßnahmen zur Durchführung der Qualifizierung (Personal-, Betriebs-, Sachkosten). Förderungsfähig sind arbeitsmarktlich sinnvolle Maßnahmen, etwa im Berufsbild Einzelhandelskauffrau. Während i.d.R. Bildungseinrichtungen Träger der Qualifikationsmaßnahmen sind, können Wirtschaftsunternehmen als Partnerbetriebe in den Genuß der betrieblichen Praxisphasen kommen.

Frauenförderprogramm für BerufsrückkehrerInnen

Dieses Programm fördert Qualifikation und Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen, bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die für kooperierende Unternehmen interessanten Praxisphasen können in die Förderung miteinbezogen werden.

Zielgruppenorientierte Qualifizierung (QUAZI)

Das Programm fördert Qualifizierungsmaßnahmen und Praxisphasen für Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen u.a. Die Förderung schließt Existenzgründungen ein, die aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nicht gefördert werden.

Zielgruppenorientierte Qualifizierung (QUAZI): Existenzgründungen

Existenzgründer haben die Möglichkeit, zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes im ersten Jahr der Existenzgründung einen Festbetragszuschuß von DM 1.300,- für ein Jahr als Förderung zu beantragen. Grundvoraussetzung ist, daß die Empfänger entweder Langzeitarbeitslose sind oder sich aus dem Personenkreis der Berufsrückkehrerinnen rekrutieren. Wichtig ist, daß keine Förderung vom Arbeitsamt erfolgt bzw. diese Personen nicht aus Mitteln des Bundeshaushaltes gefördert werden. Der Antrag ist jeweils nur pro Person zu stellen. Als Gemeinschaft sind ebenfalls Antragsstellungen möglich.

5. Förderung für diverse Zwecke

5.1. Förderung durch Stiftungen

Mittel von Stiftungen kommen für Finanzierungen von Sonderaufgaben oder Aktionen infrage, etwa in Feldern wie Logistik, Design, Ladenbau, Qualifikation oder Neue Dienstleistungen oder Verbraucherarbeit. Sie eignen sich oft insbesondere für Entwicklungsarbeiten, Pionierfelder und besondere Aktionen. Für grundlegende Investitionen oder zur Finanzierung von Personal- und anderen laufenden Kosten kommen sie in nennenswertem Umfang kaum infrage. Für die Aufgaben, die jeweils in das Programm

einer Stiftung fallen, können aber beträchtliche Beträge auch für mehrjährige Vorhaben angeworben werden.

Die Recherche der deutschen Stiftungslandschaft (über 7600 Stiftungen, rund 400 im Bereich Umwelt) hat ergeben, daß einzelne Anliegen, die mit großen ökologischen Projekten etwa von der Art eines Öko-Kaufhauses verbunden sind, grundsätzlich durch Stiftungen gefördert werden können. Hier sind Stiftungen genannt, die entsprechende Zwecke fördern.

Die Akquisition von Stiftungsmitteln setzt profunde Überzeugungsarbeit und oft auch die Entwicklung einer Vertrauensbeziehung voraus. Diese Überzeugungsarbeit kann zu einer wohlwollenden Auslegung der Stiftungszwecke, die doch oft breite Interpretationsspielräume erlauben, beitragen. Die Arbeit gegenüber Stiftungen trägt unter Umständen erst nach einer gewissen Vorlaufzeit Früchte. Beim Kontakt mit einer Stiftung sind eventuell auch Auskünfte zu erhalten, welche Förderung für ein besonderes Anliegen andernorts noch möglich ist. Es empfiehlt sich, über einzelne Kontakte hinaus die Stiftungslandschaft zu beobachten, da Förderprogramme sich verändern und ständig neue Stiftungen entstehen. Im übrigen kann Lobbyarbeit weitere Türen öffnen, da die Stiftungszwecke oft auslegungsfähig sind.

Die im folgenden genannten Stiftungen fördern verschiedene innovative ökologische oder soziale Zwecke, die auch mit ökologischen Großprojekten kompatibel sind. Stiftungen, die hier nicht genannt sind, verfolgen eventuell ähnliche Ziele, fördern aber nicht auf Antrag, sondern nach eigenen Programmen, oder haben ihre Mittel bereits erschöpft.

Aachener Stiftung Kathy Beys, Aachen

Die Stiftung fördert Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung mit regionalem Bezug. Sie ist bisher v.a. operativ tätig in der Förderung eigener Projekte.

Bethe-Stiftung, Essen

Die Stiftung fördert Projekte in verschiedenen Bereichen, für die es keine öffentlichen Mittel (mehr) gibt.

Friedrich G. Conzen-Stiftung zur Förderung von Handelsforschung, Berufsausbildung und beispielhafter Architektur, Köln

Die Stiftung fördert u.a. die wissenschaftliche Handelsforschung und Projekte für den Umweltschutz im Handel. Der Mittelrahmen des Geschäftsjahres 1997/98 ist bereits ausgeschöpft.

Eden-Stiftung zur Förderung naturnaher Lebenshaltung und Gesundheitspflege, Bad Soden

Die Stiftung fördert eine naturnahe Lebenshaltung und Gesundheitspflege in den Sachgebieten Vollwerternährung, Ökologie, Ganzheitsmedizin und Gesundheitsaufklärung.

Save Our Future Umweltstiftung, Hamburg

Die Stiftung fördert ökologische Projekte und Aktionen. Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt bis 1998 im Bereich Sport und Umwelt.

Stiftung Initiative Mehrweg, Bonn

Die Stiftung fördert die Verbreitung von Mehrwegsystemen u.a. durch Forschungsprojekte für umweltoptimierte Logistikkonzepte zur Abfallvermeidung und die praktische Umsetzung in Anwendungsprojekten.

Global Umweltstiftung, München

Die Stiftung fördert den Schutz der Umwelt durch praktische Vorhaben, die Modellcharakter haben.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege, Düsseldorf

Die Stiftung fördert vielfältige Projekte zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmälern, Landschaften und Naturdenkmälern in Nordrhein-Westfalen.

Raymund Loewy Stiftung zur Förderung von zeitgemäßem Industriedesign, Hamburg

Die Stiftung fördert Maßnahmen im Bereich Design und Umwelt, etwa durch Ausstellungen oder Kooperationen für den Design-Nachwuchs.

Rudolph Otto Meyer-Umwelt-Stiftung, Hamburg

Die Stiftung fördert ressourcen- und umweltschonende Techniken und Gestaltungen im Bauwesen (v.a. Energiebereich) und darüber hinaus praktische Beispiele der Umstellung auf ökologisches Wirtschaften.

IKEA-Stiftung, Hofheim-Wallau

Die Stiftung fördert u.a. Maßnahmen auf dem Gebiet der Herstellung und des Designs von Einrichtungsgegenständen durch Vorhaben in Forschung oder Berufsbildung (etwa Einrichtung von Lehrwerkstätten) und Maßnahmen der Verbraucherberatung.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Von den Förderbereichen der DBU kommt der Bereich 1 (Zukunftsweisende, umweltorientierte Unternehmensführung, Produkte und Technologien) am ehesten infrage.

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Essen

An den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, der ca. 250 Stiftungen unter seinem Dach vereinbart, kann eine schriftliche Anfrage erfolgen. Das Anliegen ist kurz darzustellen. Im Stifter-

verband wird geprüft, ob es bei einer Stiftung Interesse gibt. Gegebenenfalls wendet sich diese an den Anfragenden.

Ökofonds Die Grünen/Bündnis 90 NRW, Düsseldorf

Der Fonds fördert Öffentlichkeitsarbeit von Projekten (keine laufenden Kosten) durch Zuschüsse, Bürgschaften oder günstige Kredite. Gefördert werden könnten Kampagnen für einen Standort oder zur Bekanntmachung des Anliegens. Wichtige Förderkriterien sind die überregionale Modellhaftigkeit eines Projektes, eine realistische Finanzierung und die Anschubwirkung der Förderung.

Deutsche Umweltstiftung, Germersheim

Die begrenzten Stiftungsmittel können für vielfältige ökologische Projekte eingesetzt werden.

Stiftungen der Sparkassen

Die Sparkassen fördern eine breites Spektrum gemeinnütziger Zwecke. Die Unterstützung eines kulturell oder sozial besonders interessanten Vorhabens hängt von einer entsprechenden Überzeugungsarbeit ab. Dabei kann auch der Rat einen gewissen Einfluß haben.

5.2. Förderung durch Sponsoring

Sponsoring ist eine Wirtschaftskooperation zum gegenseitigen Vorteil. Der Gesponsorte kommt in den Genuß des Sponsoring (Geld, Sachleistungen), der Sponsor erstrebt eine Imageverbesserung. Das gesamte Sponsoringvolumen bewegt sich in der BRD in einer Größenordnung von rund 3 Mrd. DM 1995. Öko-Sponsoring hat daran bisher nur einen geringen, aber wachsenden Anteil.

Für ökologische Betriebe kommen Leistungen im Bereich Umweltsponsoring und Event- und Kultursponsoring (Förderung kultureller Veranstaltungen) infrage. Zudem kommen kostenlose Leistungen von ausführenden Unternehmen infrage. Das Gründerinnenzentrum Weiberwirtschaft hat etwa in seiner Kindertagesstätte solche Leistungen angenommen.

Am Beispiel eines Öko-Kaufhauses zeigen sich vielfältige Bereiche für Sponsoring, die die Bandbreite interessanter Unterstützungen illustrieren, so etwa im Bereich:

- EDV-Einsatz (Hardware, Software) in der Warenwirtschaft, Logistik, der Kundeninformation oder dem Bestellservice (durch Unternehmen der EDV-Branche);
- Einsatz von Licht (durch Leuchtmittelhersteller u.a.);

- Heizung und Klima (von Herstellern oder Energieversorgern);
- Regale/Ladenbau (von Möbelherstellern oder -häusern);
- Events oder multikulturelle Ausstellungen/-flächen (von Sparkassen oder Banken);
- Energieberatungseinrichtungen (von Stadtwerken);
- Fahrradservice (von Fahrrad-Produzenten);
- Gebäudeökologie (von Baumaterialienherstellern oder Planungsbüros); etc.

Sponsoren können insbesondere in der Eröffnungsphase von ökologischen Betrieben, die mit viel öffentlicher Aufmerksamkeit verbunden sein kann, interessiert sein.

Für das Einwerben von Sponsoring-Mitteln gibt es zwei Ansatzpunkte: der Einsatz einer Agentur oder eigene Anstrengungen. Für die eigene Suche nach Sponsoren empfiehlt es sich, eine Kommunikationsstrategie zu finden, um mögliche Sponsoren überlegt anzusprechen.

5.2.1. Gewerbliche Sponsoring-Agenturen

Diese Agenturen arbeiten auf der Basis von Provisionen, Honoraren oder der Verrechnung von Honoraren mit Anteilen des Sponsoringbetrags, in Ausnahmefällen auch gegen Spendenquittung. Provisionen um 15-20 Prozent sind üblich. Die jeweiligen Konditionen hängen stark vom Einzelfall ab. Die Erfolge und Firmenbeziehungen einer Agentur geben einen Hinweis auf die Erfolgsaussichten eines Engagements.

Agentur Neues Handeln Beratungsgesellschaft für Marketing und Kommunikation im sozialen und ökologischen Bereich mbH, Köln
Die Agentur "Neues Handeln" hat langjährige Erfahrungen mit Sponsoring für Non-Profit-Organisationen. Zu den Angeboten gehören die Erarbeitung von Sponsorpartnerschaften und die Beratung für die Ansprache von Spendern und Sponsoren. Bei Vermittlung einer Sponsorbeziehung wird eine Provision genommen. Die genauen Leistungsentgelte sind für den jeweiligen Einzelfall zu vereinbaren.

Hunold & Partner Marketing & Sponsoring, Düsseldorf
Die Agentur hat Erfahrungen mit der Akquisition von Sponsoren im Sozialsponsoring und im Ökosponsoring.

Europäische Sponsoring-Börse, ESB-Marketing Consult AG, St. Gallen
Die ESB unterhält Einrichtungen zur Suche von Sponsoren. Sie ist u.a. im Umwelt- und Sozialsponsoring erfahren. Die ESB betreibt im Internet eine Informationsbörse, in der gegen Gebühr ein Gesuch publiziert werden kann. Zudem leitet sie das Gesuch nach eigenen Angaben kurzfristig an über 1000 Marketing-Entscheider und Agenturen weiter.

Als weitere Leistung bietet ESB einen Adress-Service (Firmenadressen und Ansprechperson) an. Gegen eine Gebühr werden Adressen von potentielle Sponsoren nach Branchen, Orten und Geschäftsfunktion zusammengestellt. Die ESB vermittelt zudem Know-How zur Sponsorensuche in Seminaren, die regelmäßig in verschiedenen Regionen stattfinden.

Kohtes, Klewes & Partner GmbH, Bonn
Die Tochterfirma des international tätigen Kommunikationskonzerns K & K Kohtes & Klewes Kommunikation GmbH ist in der Umweltkommunikation und dem Ökosponsoring tätig. Kohtes & Klewes hat Erfahrungen mit großen Klienten im sozialen und ökologischen Fundraising.

Fa. Kommunikation, Offenbach
Die Agentur hat umfassende Erfahrungen im Sozial- und Öko-Sponsoring. Sie unterstützt auch die Entwicklung von Kommunikations- und Public Relations-Konzepten.

Weitere Agenturen im Bereich Sozial-, Umwelt- oder Kultursponsoring:

- Culturplan GmbH, Krefeld
- Rugo Kommunikation GmbH, Bonn
- Umwelt-Transfer Gesellschaft für Marketing und Kommunikation, Hamburg
- Waschke & Frost, Nürnberg
- Zillessen TextKonzept, Königswinter

5.2.2. Nicht gewerbliche Einrichtungen

SPI ServiceGesellschaft, Arbeitsbereich Fundraising u. Sozial-Sponsoring, Berlin
Die SPI Service Gesellschaft, Berlin, informiert soziale und kulturelle Organisationen über Entwicklung und Umsetzung von Sponsoring-Konzepten und vermittelt Projektbeispiele, Quellen und Experten.

Öko-Sponsoring e.V., Münster
Der Verein hat die Förderung des Öko-Sponsoring zum Ziel. Er bietet Hilfe bei der Sponsorensuche an.

Verbände der gewerblichen Agenturen:

- Fachverband für Sponsoring und Sonderwerbeformen, FVV, Hamburg
- Deutsche Public Relations Gesellschaft, DPRG, Berufsverband Öffentlichkeitsarbeit, Bonn

5.3. Öffentliche Beratungsleistungen

Bund und Länder finanzieren unter bestimmten Voraussetzungen Wirtschaftsberatungen für Existenz- und Unternehmensgründungen. Die Leistungen umfassen Zuschüsse im Umfang von mehreren Tagewerken oder die eigentliche Beratung.

Es können Beratungen gefördert werden, die von selbständigen Beratern oder von Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die nachweislich über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten, über ausreichend berufliche Erfahrungen und über die notwendige Zuverlässigkeit verfügen und deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatungen gerichtet ist. Wichtige Träger der Beratungen sind das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) oder die Industrie- und Handelskammern.

5.3.1. Beratungsförderung (Bundesamt für Wirtschaft)

Förderungsfähig sind u.a. Beratungen über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung sowie Energieeinsparberatungen und Umweltschutzberatungen. Antragsberechtigt sind u.a. selbständige Unternehmen bis zu gewissen Jahresumsätzen aus dem Einzelhandel (5 Mio. DM) oder Dienstleistungsgewerbe (2 Mio. DM); bei Energieeinspar- und Umweltberatungen bis zu 30 Mio. DM Jahresumsatz. Die Förderung besteht in einem Zuschuß zu den vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten.

Der Zuschuß beträgt 50% der Beratungskosten, maximal 4.000,- DM. Innerhalb von 5 Jahren können mehrere Zuschüsse bis zur Höhe von 8.000,- DM gewährt werden. Der Zuschußantrag ist bei einer Leitstelle einzureichen.

5.3.2. Programm "Impulse für die Wirtschaft": Baustein Beratungen

Gründungsberatung

Gefördert werden durch das Land NRW Beratungen, die betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Aspekte der Unternehmensgründung betreffen und der Erarbeitung eines Gründungskonzeptes dienen.

Betriebsberatung

In Abhängigkeit von der Branche werden Beratungen mit unterschiedlicher Dauer zu betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und zum europäischen Binnenmarkt gefördert. Das Programm richtet sich u.a. an Industrie, Großhandel, Einzelhandel (bis 4 Mio. DM Jahresumsatz) und produktionsorientierte Dienstleister.

Energieberatung

Mit kostenlosen Initialberatungen gibt die Energieagentur NRW Unternehmen Hilfestellung, die in die Umsetzung von Maßnahmen der rationellen Energieverwendung münden.

Weitere Beratungen

- Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V., Bonn
- Bundesverband der Wirtschaftsberater, Bad Boll
- Alt hilft Jung e.V., Bonn
- Vereinigung beratender Betriebs- und Volkswirte e.V., Elmshorn
- Institut für Betriebsberatung, Wirtschaftsförderung und -forschung e.V., Bonn
- Bürgertelefon für Fragen zur Existenzgründung, Bundesministerium für Wirtschaft
- Bundesverband Junger Unternehmer, Bonn
- Wirtschaftsjunioren Deutschland, Bonn
- Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk e.V.,Karlsruhe
- Verband deutscher Unternehmerinnen e.V., Köln
- Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), Köln

6. Finanzakquisition und Finanzierungskonzept

6.1. Akquisition der Investitionsmittel

Die wichtigsten Ansprechpartner für die Erstellung des Finanzierungskonzepts und die Finanzakquisition für das Vorhaben eines oder mehrerer kooperierender Akteure sind

- die örtlichen Kreditinstitute. In den Beratungen und Vorverhandlungen ist unter diesen Instituten die Hausbank zu finden ist, die den günstigsten Finanzierungsmix zusammenstellt. Der Vergleich unter mehreren Instituten ist üblich.
- Betreiber von Immobilienfonds (etwa die Ökobank), Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder andere Anleger
- die öffentlichen Stellen zur Information über aktuelle Erfahrungen in der örtlichen Finanzierungslandschaft: v.a. die lokal zuständige IHK, evtl. auch das Wirtschaftsförderungsamt oder das regional zuständige RKW.

Bei der Zusammenstellung des Finanzierungsmixes sind verschiedene Zielgrößen zu berücksichtigen:

- die Sicherstellung einer vollständigen Finanzierung (Besicherung);
- die Minimierung der Finanzierungskosten (niedriger Effektivzins);
- die Sicherung der Liquidität (Tilgungsfreijahre), und
- ein handhabbares Finanzmanagement (Finanzierung aus einer Hand, flexible Tilgung, nachträgliche Mittelaufnahme).

Sofern für einzelne Investitionen besonders günstige, zweckgebundene Fördermittel in Anspruch genommen werden können, sollte dies ausgeschöpft werden. Etwa sollten für gebäudeökologische oder öko-logistische Investitionen soweit wie möglich die Umweltkreditprogramme der DtA oder KfW ausgeschöpft werden. Der Effektivzins der Umweltprogramme kann noch wesentlich unter dem der Mittelstandsprogramme liegen (Mitte 1997 5,65% statt 6,20%).

Die meisten Programme der öffentlichen Geldgeber sind bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag kombinierbar (etwa bei der DtA die Eigenkapitalhilfe, das ERP-Existenzgründungsdarlehn, die DtA-Gründungskredite und die Umweltprogramme), wobei allerdings die Förderhöchstgrenze (75%) nicht überschritten werden darf. Die Kreditinstitute kombinieren zwar gerne die Programme innerhalb ihres eigenen Hauses, aber es sind auch übergreifende Kombinationen möglich, etwa zwischen KfW und DtA, oder zur InvestitionsBank.

Bei der zeitlichen Organisation der Finanzierung sind die Antrags- und Bearbeitungsfristen der Förderer zu berücksichtigen. So benötigen etwa die öffentlichen Kreditgeber für die Antragsbearbeitung und Entscheidung im Durchschnitt sechs bis acht Wochen. Voraussetzung ist aber die zeitaufwendige Vorlage der vollständigen und anforderungsgemäß erstellten Antragsunterlagen. Frühzeitige Kontakte mit den Banken können mit relativ wenig Aufwand spätere, langwierige Verzögerungen vermeiden helfen.

Wenn alle Antragsunterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsprognosen, Sicherheiten, o.dgl.) vorliegen, wird über die öffentlichen Zuschüsse innerhalb von rund 2 Monaten entschieden. Verzögerungen ergeben sich oft daraus, daß nicht frühzeitig geklärt wurde, welche Unterlagen beizubringen sind.

Mit den Darlehnsgebern können passende Arrangements für die möglichst zeitnahe Bereitstellung der Finanzmittel getroffen werden, um Bereitstellungskosten oder Zinsverluste zu vermeiden oder zu minimieren. Die meisten Mittel aus Programmen der DtA können nach Zusage innerhalb eines Jahres abgerufen werden. Diese Zusage kann um weitere 3 Jahre verlängert werden. Damit entfällt das Risiko, ab Bereitstellung eine Bereitstellungs- oder Zusageprovision zu zahlen. Bei späterem Abruf gelten allerdings die aktuellen Zinsen, so daß Zinsvorteile zum Zeitpunkt der ersten Bereitstellung nicht realisiert werden können. Das Risiko eines zukünftigen Zinsanstiegs kann dadurch teilweise kompensiert werden, daß die zugesagten Mittel abgerufen und bei der Hausbank auf einem Festgeldkonto vorübergehend angelegt werden. Bei der KfW (und beim Existenzgründungsprogramm der DtA) entstehen dagegen Zusageprovisionen für alle Mittel, die innerhalb von 4 Wochen nicht abgerufen werden. Für langfristigere Vorhaben kann die Aufteilung der Kreditsumme auf mehrere Anträge sinnvoll sein.

6.2. Akquisition sonstiger Fördermittel

Auch andere Investitionsmittel (z.B. für besondere) sollten frühzeitig beantragt werden. Die Akquisition von Sponsoring und Stiftungsmitteln für spezielle Zwecke kann und sollte sobald erfolgen, wie die jeweiligen Aufgaben beschrieben werden können.

Fördermittel für Personal (Arbeitsamt, Sozialamt, Land NRW) brauchen oft einen Vorlauf von mehreren Monaten, da die Behörden die beschäftigenden Unternehmen kennenlernen wollen. Das zur Vermittlung verfügbare Personal kann dann kurzfristig eingestellt werden. Die Anerkennung als Sozialer Wirtschaftsbetrieb benötigt ebenfalls mindestens einige Monate.

7. Literatur

Arbeitslosenprojekt Tu Was: Leitfaden für Arbeitslose. Der Rechtsratgeber zum AFG. Frankfurt/Main, 1996

Archi Nova Planen und Bauen GmbH (Hg.): Öko-Fonds Rommelmühle. Kapitalanlage für Europas größtes Ökozentrum. Bönnigheim, 1997

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Arbeitsförderungsgesetz. Bonn, 1997

Bundesministerium für Wirtschaft: Wirtschaftliche Förderung für den Mittelstand in den alten Bundesländern. Bonn, 1997

Bundesverband der Deutschen Stiftungen (Hg.): Verzeichnis der Deutschen Stiftungen. Darmstadt, 1997

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Hg.): Directory 1997. Leitfaden für Unternehmer & Mitgliederverzeichnis. Berlin, 1997

Deutsche Ausgleichsbank: Wir fördern Existenzgründungen, Umweltschutz und neue Technologien. Programme, Richtlinien, Merkblätter. Bonn, 1997

Kreditanstalt für Wiederaufbau: Erster Umweltbericht. Frankfurt/Main, 1997

Kreditanstalt für Wiederaufbau: Zusammenstellung der Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Frankfurt/Main, 1997

Lang, R., Haunert, F.: Handbuch Sozial-Sponsoring. Grundlagen, Praxisbeispiele, Handlungsempfehlungen. Weinheim/Basel 1995

Brockes, H.W. (Hg.): Leitfaden Sponsoring & Event-Marketing. Düsseldorf, o.J.

Maecenata Unternehmensführer. Maecenata Verlag. München, 1996

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Programm Impulse für die Wirtschaft. Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in NRW. Düsseldorf, 1996

Stiftung Mitarbeit, Die Paritätische Geldberatung (Hg.): Wie Stiftungen fördern. Bonn, 1997

8. Anhang

8.1. Das Projekt Öko-Kaufhaus

Das Projekt hat die Unterstützung von unternehmerischen Initiativen zum Ziel, die Öko-Kaufhäuser verwirklichen wollen. An drei Standorten in Nordrhein-Westfalen arbeitet das Projektteam mit kleinen und mittleren Unternehmen des Einzelhandels zusammen, um ökologische Produktangebote zu realisieren: in Köln, Krefeld und Soest. Dazu leistet das Projekt-Team Unterstützung in der Organisationsberatung und bei der Qualifizierung des Personals. Das Projekt-Team besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des IÖW, des BUND, des Design-Büros econcept und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie. Die Projektleitung liegt beim Clearing-house for applied futures. Dieses Vorhaben genießt die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen über das Programm Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation (QUATRO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

8.2. Das Projekt-Team

- BUND, Bonn (Sortimentspolitik)
- CAF, Wuppertal (Projektleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)
- econcept, Köln (Erlebniskonzept, Präsentationskonzept, Kommunikation, Qualifizierung)
- IÖW, Wuppertal/Berlin (Konzeptentwicklung, Bedarfsanalyse, Finanzierung, Betreiberkonzept, Logistik, Qualifizierung)
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Wuppertal (Gebäudeökologie, Beschäftigungsmodelle, Dienstleistungen, Qualifizierung)

8.3. Zusammenfassende Übersichten

(Stand 1997)

Investitionsförderung

A. Öffentliche zinsvergünstigte Darlehen

Programm	max. Mio. DM	Anteil bis %	Laufzeit bis J.	tilg.frei bis Jahre	Aus-zahl.%	Zins %	Zinsbind. Jahre	eff. Zins %
Mittelst.KfW a)	10	75	10	2	96	5,00	10	5,91
Mittelst.KfW b)	10	75	20	3	96	5,45	10	6,20
Mitt.Leas.KfW	10	75	22	2	100	6,105		
Liquidhilfe.KfW	10		6	1	96	5,00	6	6,38
Umwelt. KfW a)	10	75	10	2	96	4,75	10	5,65
Umwelt. KfW b)	10	75	20	3	96	5,20	20	5,93
ERP-Regionalprogr.	1	50	10	2	100	5,25	10	5,36
DtA Existenzgrd. a)	4	75 (100)	10	2	96	5,00	10	5,91
DtA Existenzgrd. b)	4	75 (100)	20	3	96	5,45	10	6,20
DtA Betriebsm. a)	4	100	6	1	100	6,00	6	6,14
DtA Betriebsm. b)	4	100	5	5	100	6,50	5	6,66
ERP-Existenzgrd.	1	50 (67)	10 (15)	3	100	5,25	10	5,36
ERP-Umweltprogr.	1	75	10	2	100	5,25	10	5,36
DtA-Umweltpr. a)	10	75	20	3	96	5,20	10	5,93
DtA-Umweltpr. b)	10	75	10	2	96	4,75	10	5,65
GuW-Betriebsm.	0,15		5	5	99	6,19	5	6,53
GuW Existenzgrd.	0,3 (0,6)	25	12	2	99	5,00	12	5,17
GuW Frauenexist.	0,15(0,3)	85	12	2	99	5,00	12	5,17
GuW Verlagerung.	1,0	25	12	2	99	5,00	12	5,17

Bem.: ERP-Regionalprogramm nur für ausgewiesene Fördergebiete; GuW-Betriebsmittel Zinsen incl. Bürgschaftsentgelt

B. Eigenkapitalhilfe

	Höchstbetrag	Konditionen	Laufzeit
Eigenkapitalhilfe-Programm	1,0 Mio. DM	2 Jahre zinsfrei, 3.-5. Jahr vergünstigt	20 Jahre

C. Nicht-öffentliche zinsvergünstigte Darlehen

	Max. Betrag	Konditionen	Bemerkungen
Öko-Bank	offen	zu vereinbaren	Zinsgünstig, für div. Projekttypen interessant
UmweltBank	6,0 Mio. DM	zu vereinbaren	Interessant, auch für bauliche Maßnahmen
GLS-Bank	< 1,0 Mio. DM	zu vereinbaren	Günstig v.a. für Projekte mit sozialem Kontext

D. Bürgschaften

	Bürgschaftsbetrag	Bürgschafts-quote	Laufzeit in J.	Bürgschafts-entgelt	Antrags-entgelt
BürgschaftsBank	bis 1,5 Mio. DM	80%	15 (23)	0,8% p.a.	
Landesbürgschaft	offen			0,5% p.a.	0,5%

E. Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG)

Gesellschaft	Betrag (Mio. DM)	Entgelt	Bemerkungen
KfW (ERP-Betlg.)	1,0 (5,0)	max. durchsch. 12% p.a.	bis 10 J., über priv. KBG
Kapitalbetg. NRW	1,0	gewinnabhg./unabhängig	mit öfftl. Förderung
Ökologik Ecovest AG	bis 1,0 Mio.	erfolgsabhängig	-
TechnoMedia Köln	2,0	gewinnabhg./unabhängig	Beteiligungsdauer 5-10 J.

F. Förderung durch öffentliche Zuschüsse

Programm	Leistung	Bemerkung
Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmensgründungen	Zuschuß von 50%	Modellhafte Existenzgründung mit sehr hohem Risiko; sehr begrenztes Programm

Arbeits- und Beschäftigungsförderung

G. Soziale Wirtschaftsbetriebe

Betriebsgröße	Voraussetzung	Förderung
mind. 5 Beschäftigte	mind. 70% Arbeitslose	96% AG-Brutto im 1.J., Förderung ab 2. J. degressiv

H. Förderung von Personal durch Arbeitsamt oder Kommune

Instrumente	Förderhöhe	Förderart / Dauer	Voraussetzung
Beschäftigungshilfe f. Langzeitarbeitslose	40 - 80%	Zuschuß f. 1 J.	Unbefristeter Arbeitsvertrag
Lohnkostenzuschuß f. ältere Arbeitnehmer	50 - 75%	Zuschuß f. bis zu 5 - 8 J.	Arbeitnehmer über 50 J.
Lohnkostenzuschuß West	DM 2.323,-- mtl.	Zuschuß f. bis zu 2 J.	Schwervermittelbare Arbeitslose
Einarbeitungszuschuß	30 - 50%	Zuschuß f. bis zu 1 J.	Einarbeitungsplan
Eingliederungsbeihilfe	Bis 50%	Zuschuß f. 6 - 24 Mon.	Schwervermittelbare Arbeitssuchende
Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	Bis 100% von max. DM 3.843,-- mtl.	Zuschuß f. bis zu 3 J.	Für gewerbl. Unternehm schwierig.

Überbrückungsgeld	Letztes ALG, ALHi, UhG plus SV-Pauschale	bis 26 Wochen	Gutachten über Tragfähigkeit des Vorhabens
Arbeit statt Sozialhilfe	1.040,- mtl. Landesanteil zzgl. kommun. Anteil	1-2 Jahre	für zusätzliche Stellen bei gemeinnützigen Einrichtungen
Lohnkostenförderung	max. DM 1.200,-- mtl.	Zuschuß f. 1 - 2 J.	Arbeitsvertrag f. mind. 1 J.

I. Arbeitsleistungen im Rahmen von Qualifikationsprogrammen

Programm	Zweck	Leistung
AQUA	Qualifizierung und Beschäftigung	Arbeitsleistung für Partnerbetriebe in Praxisphase
BerufsrückkehrerInnen	dito	dito
QUAZI	dito	dito
QUAZI: Existenzgründ.	Existenzgründung	1.300,- mtl. an Existenzgründer

Sonstige Förderungen

J. Stiftungen

Name	Leistung bzw. Schwerpunkt
Aachener Stiftung Kathy Beys	Fördert v.a. regional nachhaltige Entwicklung
Bethe-Stiftung	Fördert Projekte, die keine öffentliche Förderung finden
Friedrich G. Conzen-Stiftung	Wissenschaftliche Handelsforschung und Projekte für den Umweltschutz im Handel
Eden-Stiftung	naturnahe Lebenshaltung und Gesundheitspflege in den Sachgebieten Vollwerternährung, Ökologie, Ganzheitsmedizin und Gesundheitsaufklärung
Save Our Future Umweltstiftung	ökologische Projekte und Aktionen, bis 1998 v.a. im Bereich Sport und Umwelt
Stiftung Initiative Mehrweg	Verbreitung von Mehrwegsystemen u.a. durch Forschungsprojekte für umweltoptimierte Logistikkonzepte zur Abfallvermeidung und die praktische Umsetzung in Anwendungsprojekten
Global Umweltstiftung	den Schutz der Umwelt durch praktische Vorhaben, die Modellcharakter haben

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Projekte zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmälern, Landschaften und Naturdenkmälern
Rudolph Otto Meyer-Umwelt-Stiftung	ressourcen- und umweltschonende Techniken und Gestaltungen im Bauwesen (v.a. Energiebereich) und darüber hinaus praktische Beispiele der Umstellung auf ökologisches Wirtschaften
IKEA-Stiftung	Maßnahmen auf dem Gebiet der Herstellung und des Designs von Einrichtungsgegenständen durch Vorhaben in Forschung oder Berufsbildung (etwa Einrichtung von Lehrwerkstätten) und Maßnahmen der Verbraucherberatung
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Bereich 1 (Zukunftsweisende, umweltorientierte Unternehmensführung, Produkte und Technologien
Stifterverband für die deutsche Wissenschaft	250 Stiftungen unter seinem Dach vereinbart
Ökofonds Grüne/B'90 NRW	Öffentlichkeitsarbeit von modellhaften Projekten
Deutsche Umweltstiftung	vielfältige, eher kleinere ökologische Projekte
Stiftungen der Sparkassen	Gemeinnützige, lokale Projekte

K. Sponsoring: Agenturen

Neues Handeln Beratungsgesellschaft für Marketing und Kommunikation im sozialen und ökologischen Bereich mbH, Köln
Europäische Sponsoring-Börse, ESB-Marketing Consult AG
Kommunikation, Offenbach
Hunold & Partner Marketing & Sponsoring, Düsseldorf

L. Öffentliche Zuschüsse zu Beratungen

Programm	Zweck	Leistungen
Beratungsförderung des Bundesamts für Wirtschaft	• Unternehmensberatung • Energieberatung • Umweltschutzberatung	4.000,- (8.000,- in 5 Jahren) 4.000,- (8.000,- in 5 Jahren) 4.000,- (8.000,- in 5 Jahren)
Programm "Impulse für die Wirtschaft"	• Betriebsberatungen • Energieberatung	bis ca. 2000,- kostenlose Initialberatungen

Publikationen des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung

Das IÖW veröffentlicht die Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit in einer Schriftenreihe, in Diskussionspapieren sowie in Broschüren und Büchern. Des Weiteren ist das IÖW Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“, die allvierteljährlich im oekom-Verlag erscheint, und veröffentlicht den IÖW-Newsletter, der regelmäßig per Email über Neuigkeiten aus dem Institut informiert.

Schriftenreihe/Diskussionspapiere

Seit 1985, als das IÖW mit seiner ersten Schriftenreihe „Auswege aus dem industriellen Wachstumsdilemma“ suchte, veröffentlicht das Institut im Eigenverlag seine Forschungstätigkeit in Schriftenreihen. Sie sind direkt beim IÖW zu bestellen und auch online als PDF-Dateien verfügbar. Neben den Schriftenreihen veröffentlicht das IÖW seine Forschungsergebnisse in Diskussionspapieren – 1990 wurde im ersten Papier „Die volkswirtschaftliche Theorie der Firma“ diskutiert. Auch die Diskussionspapiere können direkt über das IÖW bezogen werden. Informationen unter *www.ioew.de/schriftenreihe_diskussionspapiere*.

Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“

Ausgabe 2/2010

Das IÖW gibt gemeinsam mit der Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung (VÖW) das Journal „Ökologisches Wirtschaften“ heraus, das in vier Ausgaben pro Jahr im oekom-Verlag erscheint. Das interdisziplinäre Magazin stellt neue Forschungsansätze in Beziehung zu praktischen Erfahrungen aus Politik und Wirtschaft. Im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft stellt die Zeitschrift neue Ideen für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften vor. Zusätzlich bietet „Ökologisches Wirtschaften online“ als Open Access Portal Zugang zu allen Fachartikeln seit der Gründung der Zeitschrift 1986. In diesem reichen Wissensfundus können Sie über 1.000 Artikeln durchsuchen und herunterladen. Die Ausgaben der letzten zwei Jahre stehen exklusiv für Abonnent/innen zur Verfügung. Abonnement unter: *www.oekom.de*.

IÖW-Newsletter

Der IÖW-Newsletter informiert rund vier Mal im Jahr über Neuigkeiten aus dem Institut. Stets über Projektergebnisse und Veröffentlichungen informiert sowie die aktuellen Termine im Blick – Abonnement des Newsletters unter *www.ioew.de/service/newsletter*.

Weitere Informationen erhalten Sie unter *www.ioew.de* oder Sie kontaktieren die

IÖW-Geschäftsstelle Berlin
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Telefon: +49 30-884 594-0
Fax: +49 30-882 54 39
Email: *vertrieb(at)ioew.de*

INSTITUT FÜR
ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

GESCHÄFTSTELLE BERLIN
MAIN OFFICE
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Telefon: + 49 – 30 – 884 594-0
Fax: + 49 – 30 – 882 54 39

BÜRO HEIDELBERG
HEIDELBERG OFFICE
Bergstraße 7
69120 Heidelberg
Telefon: + 49 – 6221 – 649 16-0
Fax: + 49 – 6221 – 270 60

mailbox@ioew.de
www.ioew.de